



## **Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt**

(gilt bis EUR 200,00 nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Der Treffpunkt Malawi e.V. ist wegen der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid vom 10.11.2015 des Finanzamtes Ibbenbüren, Steuer-Nr. 327/5957/0642 gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 AO. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind dementsprechend steuerlich abzugsfähig.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Entwicklungshilfe im Sinne der Satzung verwendet wird.

Treffpunkt Malawi e.V.  
Brucknerstr. 4  
48477 Hörstel

[info@treffpunkt-malawi.de](mailto:info@treffpunkt-malawi.de)  
[www.treffpunkt-malawi.de](http://www.treffpunkt-malawi.de)

IBAN: DE46403619060905333600  
BIC: GENODEM1IBB  
VR-Bank Kreis Steinfurt eG  
Amtsgericht Steinfurt, Vereinsregister 1345

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).